



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Berlin - Charlottenburg-Wilmersdorf  
Mitgliederversammlung vom 20.05.15

Beschluss

### **Kleingartenkolonie Oeynhausen**

- Der Kreisverband bekräftigt seine bisherigen Beschlüsse und den 8-Punkte-Plan vom Sommer 2014 zur Sicherung der Kleingartenanlage 'Oeynhausen' und zur Umsetzung des erfolgreichen Bürgerentscheids vom 25.05.2014. Der Kreisverband dankt auch der grünen BVV-Fraktion für ihre wiederholten Initiativen, dies zu unterstützen, insbesondere dafür, den am 08.07.2014 von der BVV einmütig beschlossenen Antrag zum Erlass einer Veränderungssperre initiiert zu haben.
- Die Zeit des Abwägens in der 'Causa Oeynhausen' muss nun in politisches Handeln übergeleitet werden. Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 16.12.2014 erleichtert eine Beschlussfassung mit dem Ziel der Festsetzung des Bebauungsplans B-IX 205a deutlich. Der Beschluss stellt nämlich klar, dass spekulative Baurenditen nicht mehr auf die Allgemeinheit abgewälzt werden können, wenn zulässige Bauvorhaben nicht innerhalb von 7 Jahren angepackt werden. Das neueste Gutachten kommt zu dem Ergebnis, dass keine größeren 'Entschädigungszahlungen' auf Berlin und den Bezirk zukommen.
- Ein finanzielles Restrisiko durch eine planungsrechtliche Sicherung der Kleingärten ist dabei weiterhin nicht auszuschließen. Dies lässt sich aber nur gerichtlich klären. Auch der Senat wird sich erst nach einer Festsetzung des Bebauungsplans verbindlich positionieren.
- Nachdem der Senat und das Abgeordnetenhaus es abgelehnt haben, die finanzielle Verantwortung zu übernehmen, fordert der Kreisverband die Fraktion auf, jetzt auf eine Festsetzung des Bebauungsplans B-IX 205a hinzuwirken und die dafür erforderlichen Mehrheiten mit möglichst allen Beteiligten in Bezirksamt und BVV herzustellen. Auch der Kreisvorstand und die Verantwortlichen auf der Landesebene sind jetzt gefordert, sich in diesem Sinne bei den anderen Parteien dafür einzusetzen. Denn letztlich kann nicht in Gutachten, sondern nur in einer gerichtlichen Entscheidung über mögliche 'Entschädigungsansprüche' des Eigentümers befunden werden.
- Sollten dennoch im Ergebnis eines Rechtsstreits nach der Festsetzung des Bebauungsplans B -IX 205a unzumutbare finanzielle Anforderungen auf den Bezirk zukommen, so sehen wir das Land Berlin in der Pflicht zum finanziellen Ausgleich. Dies vor allem, weil Berlin das Ziel der Sicherung der Kleingärten seit Jahren im Flächennutzungsplan selbst festgesetzt hat.
- Sollte die Landesebene auch nach einer gerichtlich festgestellten 'Entschädigungsforderung' dem Bezirk finanzielle Lasten aufbürden, so sind pragmatische Lösungswege zu suchen, gegebenenfalls auch zu Lasten der Erhaltung von Kleingärten. Eine vorauseilende Baulandausweisung von 50% der Kleingartenfläche für 700 Wohnungen im Hochpreissegment, die dem eigentlichen Wohnungsbedarf in Berlin gar nichts nutzen, lehnen wir aber entschieden ab.

Berlin, den 20.5.2015